

Ökologische Forderungen Gesellschaftsbeleidung
Ausschreibungsnummer: AA 1666

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:

ASD / Artikelbezeichnung:	Spezifikation:
06760A / Gesellschaftsbluse 06765A / Schal zur Gesellschaftsbluse 21000229 / Gesellschaftsbluse	Bw3-12-0002, Ausgabe 1 vom 06.09.2022 B3-06-0001, Ausgabe 5 vom 08.09.2022

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH strebt eine nachhaltige Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung an und orientiert sich dabei an dem Leitfadener der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung¹ sowie dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung². An die zu beschaffenden Produkte werden ergänzend zur Spezifikation die folgenden ökologischen Anforderungen gestellt:

Ökologische Forderungen			Nachweise				Prüfung			
Punkt	Unterkriterium	Anforderung	Zertifikate von Umwelt-/Gütezeichen	Konformitätserklärung DIN EN ISO / IEC 17050	Diverse	Bemerkung	Gewichtung	Bewertung		
Angebotsphase										
1. Ausschlussrelevante Forderungen: Die Nichtvorlage des/der mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise führt automatisch zum Ausschluss des Angebotes.										
1.1	-									
2. Wertungs-/zuschlagsrelevante Forderungen: In der Angebotsphase werden Produkte, sofern sie die wertungs-/zuschlagsrelevanten Forderungen erfüllen, bei der Vergabeentscheidung positiv bewertet. Die wertungs-/zuschlagsrelevanten Forderungen gelten nur für das Obermaterial. Für die anderen Materialien, wie z.B. Zutaten und Nähgarne gilt diese Forderung nicht. Die anderen Materialien dürfen angeboten werden, wenn sie die umweltbezogenen Anforderungen erfüllen, werden dafür aber nicht vorteilhafter bewertet. Alle im Vergabeverfahren ausreichend nachgewiesenen Wertungs-/ Zuschlagskriterien werden Gegenstand des Vertrags.										
2.1	Recyceltes Polyester	Gemäß Punkt 7.2.1 Polyester der Spezifikation B3-06-0001, Ausgabe 5 vom 08.09.2022 und Punkt 6.2.2 Polyester der Spezifikation Bw3-12-0002, Ausgabe 1 vom 06.09.2022	<u>Nachweismöglichkeit 1</u>			Die geforderten Zertifikate / geeigneten Belege können für das Endprodukt (fertig konfektionierter Artikel) oder die relevante Vorstufe erbracht werden. Es müssen vollständige und prüffähige Zertifikate / geeignete Belege eingereicht werden, die eindeutig dem Endprodukt oder dem Produkt der relevanten Vorstufe zuordenbar sind.	100 %	Bei Textilien aus Polyester wird der Anteil der Polyesterfasern aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen rezyklierten PET im textilen Flächengebilde positiv bewertet. D.h. im textilen Flächengebilde enthaltene Anteile von 80 % rezyklierten PET des insgesamt angebotenen Polyesteranteils werden mit 80 Punkten in diesem Unterkriterium bewertet. Die Bewertung erfolgt, sofern alle Nachweise für die Erfüllung des Unterkriteriums vorgelegt werden.		
			Gültige Zertifikate der folgenden Umwelt- oder Gütezeichen zum Nachweis über die Verwendung von recyceltem Polyester im Endprodukt: - Global Recycled Standard - Recycled Claim Standard - EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse Sowie andere Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen (§ 34 Abs. 4 VgV). Unter der Voraussetzung des § 34 Abs. 5 VgV werden andere geeignete Belege wie Prüfergebnisse von Prüflaboren oder Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellers für das Produkt akzeptiert.							
				Eigenerklärung des Herstellers des angebotenen textilen Flächengebildes		über den Gewichtsanteils der Polyesterfasern aus rezyklierten PET im Endprodukt (Obermaterial).				
					Eigenerklärung des Bieters,		dass das angebotsgegenständliche textile Flächengebilde im Rahmen der Auftragsausführung zu dem benannten Anteil mit aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen recyceltem PET produziert werden wird.			
			<u>Nachweismöglichkeit 2</u>			Namentliche Nennung des Herstellers der aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen rezyklierten Polyesterfaser bzw. des Garns aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen rezyklierten Polyesterfasern.			70 %	Bei Textilien aus Polyester wird der Anteil der Polyesterfasern aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen rezyklierten PET im textilen Flächengebilde positiv bewertet. D.h. im textilen Flächengebilde enthaltene Anteile von 80 % rezyklierten PET des insgesamt angebotenen Polyesteranteils werden mit 80 Punkten in diesem Unterkriterium bewertet. Die Bewertung erfolgt, sofern alle Nachweise für die Erfüllung des Unterkriteriums vorgelegt werden.
					Eigenerklärung des Herstellers des angebotenen textilen Flächengebildes		über den Gewichtsanteils der Polyesterfasern aus rezyklierten PET im Endprodukt (Obermaterial).			
		Eigenerklärung des Bieters,		dass das angebotsgegenständliche textile Flächengebilde im Rahmen der Auftragsausführung zu dem benannten Anteil mit aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen recyceltem PET produziert werden wird.						
Auftragsausführung (ergänzend zu den Forderungen der Spezifikation)										
3. Nachweise Auftragsausführung: Die nachfolgenden Nachweise sind im Rahmen der Auftragsausführung zu erbringen, sofern entsprechend angeboten wurde.										
3.1	Recyceltes Polyester	Gemäß Punkt 7.2.1 Polyester der Spezifikation B3-06-0001, Ausgabe 5 vom 08.09.2022 und Punkt 6.2.2 Polyester der Spezifikation Bw3-12-0002, Ausgabe 1 vom 06.09.2022		Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1		zum Nachweis über den Einsatz von Polyester aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen rezyklierten PET im Endprodukt (fertig konfektionierter Artikel) vom Auftragnehmer pro Lieferung .		Prüfung, ob die Anforderungen erfüllt werden.		

¹ <https://www.bmz.de/de/aktuelles/55960-55960>

Ökologische Forderungen Gesellschaftsbeleidung
Ausschreibungsnummer: AA 1666

04.11.2022
Ersteller: P. Cordes

² <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998008/1953740/1fa562505e19485b107b61ddb19ea0a7/2021-08-25-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-2021-data.pdf?download=1>